



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 16.07.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 123/2020

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Bad Tabarz an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Bad Tabarz zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

• • •

Beschluss Nr. 124/2020

Auftragsvergabe Ehem. Batteriefabrik Bad Tabarz Baufeldfreimachung - Ergänzenden Entsorgungsleistung und Herstellung Baustraße

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse vom 22.06.2020 erhält Firma RST Recycling und Sanierung Thale GmbH den Zuschlag für die ergänzende Entsorgungsleistung und Herstellung der Baustraße zur Baufeldfreimachung ehemalige Batteriefabrik, da diese mit 371.534,37 € (brutto) das kostengünstigste Angebot abgegeben haben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

• • •

Beschluss Nr. 125/2020

Vorvertrag zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Vorvertrag zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.